Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit

Richtlinie: Forschungsförderung

Inhaltsverzeichnis

1. FÖRDERSCHWERPUNKTE	
2. KATEGORIEN DER ANTRÄGE	
2.1. Projektförderung:	
2.2. Promotionsstipendien:	
2.3. KLEINPROJEKTE:	3
3. ABWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG DER FÖRDERUNG	3
3.1. Antragsstellung:	3
3.2 ANTRAGSARWICKLING	Δ

1. Förderschwerpunkte

Die Pro Retina-Stiftung unterstützt die Erforschung von Netzhautdegenerationen (RD) und verwandten Syndromen. Hierunter erfasst werden alle Entwicklungen zur Rehabilitation der Netzhaut, respektive der Verbesserung des Sehvermögens, alle therapeutischen Maßnahmen zur Verlangsamung oder Verhinderung des weitergehenden Sehverlusts, sowie die Grundlagenforschung.

Exemplarisch und nicht abschließend zählen hierzu folgende Bereiche:

- Studien zur Lokalisierung, Identifizierung und Charakterisierung krankheitsassoziierter Gene,
- ophthalmologische, morphologische, pathophysiologische und pharmakologische Untersuchungen von Netzhautdegenerationen,
- Etablierung und Erforschung von Zellkulturen, organotypischen Gewebsexplantaten retinalen Ursprungs und retinalen Organoiden (tierisch und human),
- Entwicklung und Anpassung neuer Technologien zur Ursachenforschung bei Netzhautdegenerationen,
- Untersuchungen zur Wirksamkeit und Sicherheit von Therapien und Therapieansätzen,
- Rehabilitationsforschung sowie klinisch psychologische Begleitforschung,
- Identifizierung und Charakterisierung neuroprotektiv und regenerativ wirkender Substanzen und Proteine,
- Untersuchungen zur Aufklärung von krankheitsassoziierten Proteinnetzwerken, Veränderungen des Lipidoms oder Metaboloms der Netzhaut (tierisch und human),
- die Entwicklung gentherapeutischer Maßnahmen und Techniken, wie die Optogenetik oder das Genome Editing mit CRISPR Cas
- Forschung und Entwicklung von Sehprothesen, Nanopartikel, Transplantationsforschung,
- Generierung und Charakterisierung von Tiermodellen zur Erforschung menschlicher Netzhautdegenerationen,
- Stammzellforschung, Regeneration von neuronalen Zellen und Stützgewebe.

Gefördert werden können auch Maßnahmen, die geeignet sind, das Interesse der Öffentlichkeit und der Forscher für das Gebiet der Netzhautdegeneration zu gewinnen. Nicht gefördert werden Forschungsarbeiten zu entzündlichen Netzhauterkrankungen und zur diabetischen Retinopathie!

Die Mittelvergabe und Förderung ist am erwartbaren Nutzen für die Betroffenen auszurichten, Therapierelevanz ist darzulegen und zu begründen. Die Förderung von Parallelforschung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass in begründeten Ausnahmefällen die Relevanz für die Betroffenen trotz Parallelforschung belegt werden kann.

2. Kategorien der Anträge

Die Pro Retina-Stiftung zur Verhütung von Blindheit unterstützt insbesondere folgende Kategorien von Anträgen:

2.1. Projektförderung:

Sach- und Personalmittel für Anschub-, Überbrückungs- und Abschlussfinanzierung. Finanzierung von innovativen Projekten, die bei anderen Kostenträgern (DFG, EU, MPG, Fraunhofer etc.) zur Antragsreife gebracht werden sollen.

2.2. Promotionsstipendien:

Die Pro Retina-Stiftung vergibt an Kandidaten/Kandidatinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium Promotionsstipendien für zwei (optional drei) Jahre in Höhe von € 1500,-/Monat. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wird von der Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlich Medizinischen Beirat der Pro Retina-Stiftung (WMB) durchgeführt (s. Anlage 2).

2.3. Kleinprojekte:

Förderung bis maximal 6.000 €, z. B. für – Kongressreisen (Vortrag oder Präsentation eines Posters erforderlich) – Publikationskosten – Probandengelder für klinische Studien

3. Abwicklung und Durchführung der Förderung

3.1. Antragsstellung:

Anträge auf Förderung unter € 6.000,- können jederzeit gestellt werden. Anträge auf Förderung über € 6.000,- sind bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres, ausschließlich in elektronischer Form (zusammengefasst zu einem PDF-File) an den Stiftungsvorstand an die email-Adresse "Forschungsfoerderung@pro-retina-stiftung.de" zu stellen. Diese werden vom WMB in einer Sitzung im April eines Jahres begutachtet und mit einem Votum an die Stiftung weitergeleitet, die dann in der Regel bis zum 30. Juni des entsprechenden Kalenderjahres eine Entscheidung trifft.

Der Antrag sollte in deutscher Sprache verfasst werden. Bei Anträgen in englischer Sprache ist sowohl Thema als auch eine Zusammenfassung in deutscher Sprache, die nach einer Genehmigung auch veröffentlichungsfähig ist, nachzureichen.

Anträge sollten nicht länger als 15 DIN A4 Seiten in 10-Punkt-Schrift sein. Literaturverzeichnisse werden dabei nicht mitgerechnet.

Ein Anspruch auf Förderung besteht satzungsgemäß nicht.

3.2. Antragsabwicklung:

Prinzipiell können Kosten nur auf der Basis von Originalbelegen erstattet werden. Bei laufenden Projekten mit Förderung von Personalkosten und bei Stipendien verpflichtet sich der Antragsteller die Beendigung sofort der Stiftung anzuzeigen und Verwendungsnachweise schnellstmöglich einzureichen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Bericht über die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen dem Stiftungsvorstand, dem Stiftungsrat und dem WMB zukommen zu lassen. Bei Projekten, deren Förderdauer 1 Jahr überschreitet, ist ein jährlicher Zwischenbericht abzugeben.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, gegebenenfalls einen Vortrag auf einer Veranstaltung bzw. bei einem Symposium der PRO RETINA zu halten. Des Weiteren liefert er eine schriftliche Zusammenfassung des Projektes für den Forschungsbericht der Pro Retina-Stiftung und zur Veröffentlichung und sichert zu, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme der Pro Retina-Stiftung jederzeit zugänglich zu machen.

Ein verbindliches Antragsmuster, die Bestimmungen der Promotionsstipendien, sowie Forschungsförderrichtlinien sind unter www.pro-retina-stiftung.de einsehbar und abrufbar.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Förderung wird gemäß der Satzung der Stiftung getroffen und in angemessener Weise veröffentlicht.

Bestandteil dieser Richtlinie sind folgende Anlagen:

Anlage 1: Verbindliches Strukturmuster für Projektförderungsantrag

Anlage 2: Ausschreibung und Bestimmungen für die Vergabe von Promotionsstipendien

Anlage 3: Annahmeerklärung 1 (Projektantrag)

Anlage 4: Annahmeerklärung 2 (Promotionsstipendien)